



## Gewaltfreie Kindheit

Es klingt so selbstverständlich. Natürlich sollen die Kinder ohne jegliche Gewalt, durch wen auch immer verursacht, aufwachsen. Diese Selbstverständlichkeit ist jedoch für viele ein Traum, weltweit eine Vision. Um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen, ruft seit 2004 der **Deutsche Kinderschutzbund** alljährlich am 30. April den „**Internationalen Tag der gewaltfreien Erziehung**“ aus. „Dieser soll die Verantwortung der gesamten Gesellschaft für das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Fokus rücken. Im Jahr 2000 wurde das Grundrecht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung in das Bürgerliche Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Mit dem ‚Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung‘ hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 umgesetzt.“ *Quelle: Kinderschutzbund Düsseldorf*



Fachtag 2023, mit Projektleiter Birger Holz – Foto: Ed Koch

Damit der 30. April mehr ist, als nur ein Kalendereintrag neben den vielen anderen Tagen, an denen an alles Mögliche gedacht werden soll, haben sich 2023 die gemeinnützigen Bildungsträger aus Berlin, **BilderKraft** und **Tempelhofer Forum** entschlossen, einen Fachtag zu veranstalten, zu dem Sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte in Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen, Schulen, Horte, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Eltern, Entscheidungsträger und Mitarbeitende aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Organisationen sowie Medien eingeladen werden.

Am 30. April 2023 nahmen 140 Interessenten an dem Fachtag teil und alle wünschten sich, dass daraus eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung wird. Und so findet auch in diesem Jahr ein Fachtag am 30. April statt, vor dem noch ein Workshop

am 29. April geplant ist. Um das Anliegen zu verdeutlichen, nennen die Veranstalter ihr Projekt „**Fachtag zur gewaltfreien Kindheit**.“

Zwar können immer mehr Kinder in Deutschland gewaltfrei aufwachsen, aber leider nicht alle. Laut einer Befragung bei Schülerinnen und Schülern liegt der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die keine Gewalt in der Erziehung erleben, bei 60 Prozent. Während Eltern zunehmend positive Erziehungsstile anwenden, insbesondere hinsichtlich emotionaler Zuwendung, sinkt die Akzeptanz von Gewalt, auch unter Gleichaltrigen. All dies macht klar, dass Prävention wirkt.

Im Umkehrschluss bedeuten diese Zahlen aber auch, dass fast 40 Prozent aller Kinder und Jugendlichen noch immer Gewalt in ihrer Kindheit erleben, deshalb sind weitere Anstrengungen notwendig. Schließlich haben Kinder in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. So steht es – nach langen Bemühungen von Organisationen wie dem Kinderschutzbund – seit 2000 endlich im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Unter der Schirmherrschaft des Staatssekretärs für Jugend und Familie, **Falko Liecke**, laden die gemeinnützigen Träger der Jugendhilfe, **Tempelhofer Forum e.V.** und **Bilder-Kraft gUG**, in Kooperation mit dem **Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.**, dem **Jugendamt Tempelhof-Schöneberg**, dem **Kita-Eigenbetrieb Berlin Süd-West**, dem **Nachbarschaftszentrum in der ufaFabrik e.V.**, dem **Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.**, dem **Humboldt-Verlag** sowie zahlreichen weiteren Partnern und Unterstützer **am Montag, dem 29. April 2024 zu einen Workshop** zur Einstimmung auf den Fachtag, und **am Dienstag, dem 30. April 2024, zum „Fachtag zur gewaltfreien Kindheit“** ein.

Ehrengast wird **Prof. Dr. Jörg Maywald** sein. Maywald war von 1995 bis 2021 Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, von 2002 bis 2022 Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und ist seit 2011 Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam. Für Maywald sind „*Kinder von Beginn an Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte.*“ „*Mit meiner Arbeit möchte ich zur Verwirklichung der Rechte aller Kinder beitragen.*“, sagt **Prof. Dr. Jörg Maywald**.



Der Schirmherr des Fachtages, Jugendstaatssekretär **Falko Liecke**, schreibt in seinem Vorwort für die Programmbroschüre:

*„Jedes Kind und jeder junge Mensch hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller und häuslicher Gewalt. Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein allgemeiner Schutzauftrag gegenüber Kindern bei (vermuteter) Gefährdung ihres Wohls formuliert.*



*In den Kindertageseinrichtungen haben sowohl die Träger als auch das Fachpersonal dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte der Kinder gewahrt und dass Kinder vor grenzüberschreitendem*

*Verhalten geschützt werden. Hierfür bedarf es eines jeweilig an die Einrichtung angepassten Kinderschutzkonzeptes, welches geeignete Verfahren zur Beteiligung der Kinder enthält.* Foto: SenBJF

*Im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege wird der Kinderschutz als Querschnittsaufgabe beschrieben. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht darin, den Kindern einerseits Entwicklungsimpulse zu geben und andererseits jedes Kind vor Überforderungen und Schädigungen zu bewahren. Die Interessen und Wünsche aller Kinder sind gleichberechtigt. Da die Grenzen der Partizipation eher von den Erwachsenen gezogen werden, müssen sich die pädagogischen Fachkräfte und Eltern auch die Frage stellen, wie viel Entscheidungsmacht haben sie selbst und wie viel können und wollen sie abgeben (BBP, 2014).“*

Liecke weist darauf hin, dass die Fachkräfte, um ihren Schutzauftrag umsetzen zu können, entsprechendes Wissen und Sensibilität benötigen. Die Veranstalter, so Liecke, haben ein fundiertes und vielfältiges Fortbildungs-Programm zusammengestellt, das die Fachkräften bei deren verantwortungsvoller Aufgabe in der Bildung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder unterstützt. *„Dabei reicht das Spektrum der Themen von gelebten Kinderrechten, vorurteilsbewusstem Umgang mit Kindern bis hin zum Thema ‚Väter neu entdecken‘. Ein Ziel der Familienförderung in Berlin ist es, Angebote für Väter auszubauen, denn eine partnerschaftliche Gestal-*

*tung der Erziehung sorgt für eine stabile Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen und damit für ein Teilen von Verantwortung.“*, so der Staatssekretär für Jugend und Familie.

Das Programm, alle Informationen und das Anmeldeverfahren ist unter [www.tempelhoferforum.de](http://www.tempelhoferforum.de) abrufbar.

## Hintergrund:

Um zu zeigen, dass Kinder und ihre Rechte in unserer Gesellschaft eine hohe Bedeutung haben, sollten Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden. Momentan sind die Rechte von Kindern im Grundgesetz nicht explizit aufgeführt. Nur im Artikel 6 des Grundgesetzes sind Kinder erwähnt. Dafür aber im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). § 1631: *„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“*

Die Kinderschutzkonvention der Vereinten Nationen beruht auf vier Prinzipien: **„Das Recht auf Gleichbehandlung“**: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten. **„Das Wohl des Kindes“** hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden. **„Das Recht auf Leben und Entwicklung“**: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern. **„Achtung vor der Meinung des Kindes“**: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.“

Die zehn wichtigsten Kinderrechte:

- Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Zusammenstellung und Kommentierung: Ed Koch